



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55 E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 17. 12. 2019

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Montag, 16. Dezember 2019** um **17:00 Uhr**

in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) FF Gleißelfeld – Ansuchen um eine Subvention
- 3) FF Scheiblingkirchen – Neues FW-Haus
- 4) Subventionen und Förderungen – durch Vorstandsbeschluss
- 5) Steuern und Abgaben 2020
- 6) Grundstücksankauf in Gleißelfeld
- 7) Betreubares Wohnen – Löschung von eingetragenen Rechten
- 7a) Dienstbarkeit einer Kanalleitung – Löschung
- 8) Sperrmüllentsorgung durch ein Bring-in-System
- 9) Außerordentliche Weihnachtsszuwendungen für Bedienstete
- 10) Bericht der Kassaprüfer
- 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe
- 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 15) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer,
GGR Thomas Braunstein, GGR Günter Igel, GGR Josef Lechner,
GGR Hermann Ungerhofer
GR Elfriede Aichinger, GR Johannes Aichinger, GR Waltraud Ungersböck,
GR Karl Danhel, GR Stefan Edelhofer, GR Bernhard Gössler,
GR Jürgen Handler, GR Ines Perlinger, GR DI Josef Schuch,
GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GR Herbert Krenn, GR Ing. Bernhard Lechner, GR Stefanie Schüller

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte, stellt Bürgermeister Mag. Johann Lindner den Antrag um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung:

„ **Dienstbarkeit einer Kanalleitung – Löschung**“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und unter TOP 7a) in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) FF Gleißfeld – Ansuchen um eine Subvention

Ansuchen vom 08. Oktober 2019

Es wird um eine Subvention für Einsatz- und Dienstbekleidung angesucht.

Grund der Anschaffung: Ab 01. 01. 2021 muss die Einsatz- und Dienstbekleidung die Farbe BLAU aufweisen. In der Mitgliederversammlung 2019 wurde daher die Anschaffung von 23 Garnituren Einsatz- und 13 Garn. Dienstbekleidung beschlossen.

Kosten:	23 Garnituren Einsatzbekleidung	9.974,44 €
	13 Garnituren Dienstbekleidung	3.382,16 €
	2 Schutzjacken	847,79 €
	=====	
	GESAMT	14.204,39 €
	=====	

Die Finanzierung soll in der gleichen Art erfolgen, welche für die Anschaffung der Einsatzbekleidung für die FF Scheiblingkirchen im Jahre 2013 erfolgt ist.

Demnach werden die Anschaffungskosten zur Hälfte von der Marktgemeinde übernommen. Die Subvention beträgt somit **7.102,20 €**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der möge der Subvention in obiger Höhe zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 3) FF Scheiblingkirchen – Neues FW-Haus

Finanzierungsplan für Projekt FW-Haus neu der FF Scheiblingkirchen	
Kostenaufstellung	
Position	Beträge inkl. MWSt
Gebäude Feuerwehr	€ 1.268.451,83
Synergie- bzw. Mehrzweckflächen ¹	€ 261.433,91
Außenanlage und Geländeanschüttungen	€ 174.240,00
Baukosten gesamt	€ 1.704.125,74
Planungsleistungen, Bodengutachten, ÖBA,... (in Summe 15% Nebenk.)	€ 255.618,86
Baukosten inkl. 15% Nebenkosten	€ 1.959.744,60
Indexerhöhung von 7,5% bis zum geplanten Baustart 2021	€ 146.980,85
	-
Finanzierung	
Gesamtkosten neues FW Haus	€ 2.106.725,45
Eigenleistungen und Eigenmittel der FF Scheiblingkirchen	€ 200.000,00
Finanzmittel Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg	€ 950.000,00
offener Restbetrag	€ 956.725,45

¹ Feuerwehrturm, Atemschutzwerkstatt, Wasch- und Trockenraum Mitnutzung durch weitere FW in der Gemeinde, Waschbox zusätzlich zu Mitnutzung der weiteren FW in der Gemeinde auch durch Bauhof der Gemeinde

Beim Land NÖ wurde um einen Besprechungstermin für die Finanzierung angesucht. Der Termin ist am 17. 12. 2019. Seitens der Marktgemeinde werden Herr VizeBgm. Johann Kahofer und Bgm. Hans Lindner vorsprechen. Seitens der Feuerwehr Kdt. Markus Scherleitner und evtl. ein/zwei Personen vom Kommando.

Zu TOP 4) Subventionen und Förderungen – durch Vorstandsbeschluss

Festlegung der Höhe vom Baukostenzuschuss ab 01.01.2020:

Bis 31.12.2019 werden **max. 6.000,-- Euro** ausbezahlt.

Ab 01. 01. 2020 wird **ein Drittel** der jeweiligen Aufschließungskosten **max. jedoch € 6.000,--** Baukostenzuschuss gewährt.

Folgende Förderungen und Subventionen werden ab 2020 nur mehr vom Vorstand beschlossen:

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1. | Baukostenzuschuss | 1/3 der Aufschließungskosten, max. 6.000,-- € |
| 2. | Photovoltaik | max. 500,-- € |
| 3. | Solaranlagen | max. 500,-- € |

4. Schulgeld 750,-- €
5. Weihnachtsgewandungen für Bedienstete Gutscheine im Gesamtwert 120,-- €
6. Subventionen und Unterstützungen bis max. 1.000,-- €

Bei Änderungen der oben angeführten Beträge, ist ein neuerlicher GR-Beschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Gemeindevorstand ab 01. 01. 2020 die oben angeführten Subventionierungen in der jeweils angegebenen Höhe beschließt.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 5) Steuern und Abgaben 2020

Diese bleiben 2020 unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zustimmen, die Höhe der Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 unverändert zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 6) Grundstücksankauf in Gleißfeld

Bis 19. November 2019 waren seitens der Firma Karner die Außenstände an die Gläubiger zu begleichen. Da bis zu diesem Zeitpunkt der Abriss der alten Betriebsgebäude auf Kosten von Herrn Karner nicht durchgeführt war, wurde seitens der Gemeinde der Erwerb des vorgesehenen Liegenschaftsteiles nicht mehr angestrebt. Unter diesen Voraussetzungen war der Kauf finanziell nicht möglich, da ein Abriss auf Kosten der Gemeinde lt. Angebot der Firma Holzgethan rund 135.000,-- Euro gekostet hätte. Von den ursprünglich angenommen Ankaufskosten von rund 240.000,-- € (6.000 m² mal 40 €) wären dann für den Eigentümer der Liegenschaft nur noch 105.000,-- Euro übrig geblieben. Auch die strengen Hochwasserschutzrichtlinien sprachen gegen einen Ankauf.

Auch gab es um diese Zeit bereits einen anderen Kauf-Interessenten. In der Zwischenzeit ist der Kauf abgewickelt.

Der Gemeinderat nimmt diese Sachlage zu Kenntnis.

Zu TOP 7) Betreubares Wohnen – Löschung von eingetragenen Rechten

Das Grundstück 181/17, EZ 358, KG 23338 Scheiblingkirchen und das Grundstück 181/18, EZ 359, KG 23338 Scheiblingkirchen, sind zur Gänze im Eigentum von Herrn Josef Nagl, geb. 27. 09. 1953.

Auf **beiden** Liegenschaften sind ein **Wiederkaufsrecht** und ein **Vorkaufsrecht** je zugunsten der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg eingetragen.

Herr Nagl beabsichtigt, die beiden Grundstücke zusammenzulegen. Das ist nur möglich, wenn zumindest am Grundstück 181/18 der Grundbucheintrag gelöscht wird. In der **GR-Sitzung vom 23. Mai 2017** wurde dem Ansuchen von Herrn Nagl um Ankauf obiger Grundstücke unter der Bedingung zugestimmt, dass von ihm auf den Grundstücken ein oder mehrere Gebäude für Betreubares Wohnen mit insgesamt 10 bis 15 Wohneinheiten errichtet werden müssen. Siehe folgenden **Protokollauszug**:

Zu TOP 3) Altenheimbauplätze - Ansuchen um Grundstückskauf

a) Ansuchen 2: Für die Grundstücke

KG	EZ	Gst-Nr.:	Größe in m ²	Kaufpreis/m ² (inkl. Aufschl.)
23338	223	181/17	1.690	55 €
23338	223	181/18	801	55 €

liegt ein Kaufansuchen vom 20. April 2017 von folgendem Interessenten vor:

Josef Nagl, Hoffeld 32, 2870 Aspang

Der Interessent teilt mit, auf den bezeichneten Grundstücken innerhalb von 3 Jahren ab der grundbücherlichen Durchführung ein oder mehrere Gebäude für „Betreubares Wohnen“ mit 10 bis 15 bezugsfertigen Wohneinheiten zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, *die bezeichneten Grundstücke an den oben angeführten Interessenten zu vergeben.*

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Da bei der Zusammenlegung der Grundstücke das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht am Grundstück 181/17 bis zur Erfüllung der Vereinbarung verbleiben, könnte einer Löschung der Eintragungen - bezogen auf das Grundstück 181/18 - zugestimmt werden.

Mit **Herrn Nagl** wurde der Sachverhalt am Montag, 16. 12. 2019, 10:00 Uhr, nochmals besprochen. Eine Löschung der Dienstbarkeit nur auf dem Grundstück 181/18 bringt ihm keinerlei Vorteile und andererseits erwächst Herrn Nagl auch kein Nachteil, wenn keine Löschung der Dienstbarkeit erfolgt. Es wurde in diesem Gespräch vereinbart, die Löschung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Frühestens dann, wenn die Außenstruktur fertiggestellt ist, und mindestens 10 Wohneinheiten für betreubares Wohnen vorhanden sind. Diese Vorgangsweise wird auch von **Herrn Dr. Lukas Ludwiger** (Rechtsanwalt von Hr. Nagl) vorgeschlagen. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis. Es bedarf keiner Abstimmung, da sich an der ursprünglichen Vereinbarung keine Änderung ergibt.

Zu TOP 7a) Dienstbarkeit einer Kanalleitung – Löschung

Zwischen den Parteien Fr. Walpurga Ernst, Fr. Elisabeth Steiner und Hrn. Otto Reisenbauer, ist die Vereinigung der Grundstücke 49/24, mit 49/21 und 49/22 vorgesehen. Ob der Liegenschaft EZ 175, in welcher die Grundstücke 49/21 und 49/22 vorgetragen werden, ist die Dienstbarkeit der Kanalleitung für die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg intabuliert. Um die Grundstücksvereinigung durchführen zu können, muss die Liegenschaft EZ 175 lastenfrem gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Abwasserkanal führt über das Grundstück 49/21 zum jetzigen Geschäftsgebäude der SPAR Österr. Warenhandels-AG, welches am Grundstück 49/24 errichtet ist. Es ist geplant ein neues Geschäftsgebäude zu errichten. Das ist nur dann möglich, wenn die Bebauung auf einer Parzelle erfolgt. Daher ist die Vereinigung der drei, oben bezeichneten Parzellen, Bedingung.

Die Dienstbarkeit ist nach einer Vereinigung nicht mehr erforderlich da dann ein direkter Anschluss an das öffentliche Gut der Marktgemeinde (Grst-Nr. 49/1, Nußackergasse) gegeben ist.

Einer Löschung der Dienstbarkeit steht demnach nichts entgegen.

Im Folgenden der gesamte Text der Löschungserklärung:

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 175, KG 23338 Scheiblingkirchen (Eigentümer Walpurga Ernst, geb. 1959-11-21, und Elisabeth Steiner, geb. 1964-08-29) ist unter C-LNR 3 die Dienstbarkeit der Kanalleitung über Gst-Nr. 49/21 gem Pkt IX Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag 2004-09-13 für die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg einverleibt.

Zwecks besserer Bewirtschaftung soll die genannte Liegenschaft mit einer weiteren Liegenschaft zu einem Grundstück vereinigt werden, und dazu ist dazu die Lastenfreistellung der Liegenschaft EZ 175 erforderlich.

Sohin erteilt die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg, 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung der obigen Dienstbarkeit in C-LNR 3 auf EZ 175, KG 23338 Scheiblingkirchen, vorgenommen werden könne.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Löschung der obigen Dienstbarkeit vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Sperrmüllentsorgung durch ein Bring-in-System

Die Sitzung des Umweltausschusses fand am 21. Oktober 2019 statt. Dabei wurde angeregt ein Bring-In-System für Sperrmüll einzurichten. Der Service soll viermal jährlich angeboten werden. Und zwar am Bauhof der Marktgemeinde Jeweils am Freitag nachmittags und Samstag vormittags.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das „Bring-in-System“ in oben beschriebener Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 9) Außerordentliche Weihnachtsgeldzuwendungen für Bedienstete

Kinderweihnachtsgeld 2019: (Für Geburtsjahrgang ab 2004)

Das Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten soll in selber Höhe, wie im Vorschlag der NÖ Landesregierung angeführt, gewährt werden.

Für das erste Kind	€ 177,--
Für das zweite Kind	€ 210,--
Ab dem dritten Kind	€ 236,--

Folgende Bedienstete erhalten demnach Kinderweihnachtsgeld:

Felber Birgit	für 1 Kind	€ 177,--	(2009)
Brunner Sabine	für 2 Kinder	€ 387,--	
Felber Markus	für 2 Kinder	€ 387,--	(2012, 2014)
Krenn Johann	für 2 Kinder	€ 387,--	(2005, 2010)
Löffler Jasmin	für 2 Kinder	€ 387,--	(2007, 2011)
Ofenböck Iris	für 2 Kinder	€ 387,--	(2007, 2009)

Gutscheine:

Die **Zuwendungen** an die Bediensteten werden in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Gültigkeit die Unternehmen im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg umfasst.

Jede(r) Bedienstete erhält **4 Gutscheine, im Wert von € 30,--. Gesamtwert € 120,--**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kinderweihnachtsgeld und die Zuwendungen für die Bediensteten der Gemeinde in oben angeführter Höhe beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ZU TOP 10) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Handler berichtet über die Kassaprüfung vom 10. Dezember 2019. Geprüft wurden die Gebarung, sowie die Haushaltsüberwachungsliste.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 lag vom 02. Dezember bis 16. Dezember 2019 während der Amtszeiten öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bei der Erstellung wurden bei den Einnahmen die zumutbaren Höchstsätze angenommen, und die Ausgaben mit größter Sparsamkeit veranschlagt.

Der Voranschlagsentwurf 2020 wird in der vorliegenden Form ausführlich besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Form beschließen

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 12) Personalangelegenheiten

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 12)

Zu TOP 13) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 13)

Zu TOP 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

1. Die Gemeinderatswahl ist am 26. Jänner 2020
2. Vom „Kalkstein Abbau Reitersberg“ sind der Gemeinde keine neuen Informationen bekannt – auch keine Analysen der Mineralwerte von den Gesteinsproben.

Zu TOP 15) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

VizeBgm Johann Kahofer

- Naturpark – Tourismuskonzept
Die Frage nach der Zuständigkeit für die Erhaltung sollte geklärt werden. Es sind an der Ruine bauliche Gefahrenquellen festzustellen.
→ Das Grundstück Nr. 267 ist Eigentum der 13 Urhausbesitzer.

GR Sigfried Walli

- **USV Scheiblingkirchen-Warth**
→ Der Eingangsbereich mit neuem Kassahaus ist gut gelungen
→ Die Sprecherkabine wird Anfang 2020 neu gestaltet. Ebenso wird die Kühlbox dann am neuen dafür vorgesehenen Platz aufgestellt.

GR Ines Perlinger

- **Hochwasserschutz**
Anfrage, welche Bereiche für den Hochwasserschutz in Scheiblingkirchen und Gleißenfeld für die Berechnung und erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.
→ Grundstück beim Friedhof in SK, wo das neue Feuerwehrhaus geplant ist
→ Sportplatzgasse Richtung Pittenfluss in SK
→ Lindenallee in Gleißenfeld

GR Bernhard Gössler

- **Arzthaus – Kinderärztin**
Anfrage, warum Frau Dr. Schlager nicht nach Scheiblingkirchen kommt.
→ Die Ärztin zeigte anfänglich Interesse, war aber dann aufgrund der vorgesehenen räumlichen Möglichkeiten skeptisch und hat abgesagt.
Hr. Jeremy und Dr. Hadler suchen jedoch weiterhin nach Fachärzten!

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

g. g. g.